

**Regelung der Elternentgelte für Kinder unter drei Jahren
in Kinderkrippen, Krabbelstuben oder in altersgemischten Kindergartengruppen**

Seit 01.01.2009 wird die Höhe der Kita-Elternentgelte für unter Dreijährige wie folgt geregelt:

- Das monatliche Elternentgelt beträgt ab 01.01.09 für den Ganztagsplatz 198 €, für den Teilzeitplatz 158 € und für den Halbtagsplatz 138 €.
Bei vertraglich vereinbarter tageweiser Betreuung an mindestens zwei Wochentagen (Platzsharing) gelten entsprechend anteilige Entgelte. Das Entgelt für Essen und Getränke wird weiterhin gesondert erhoben.
- Werden Kinder ab drei Monate vor Vollendung des dritten Lebensjahres in die Kita aufgenommen (vorgezogene Aufnahmen), gilt für sie ab Aufnahme die Entgeltregelung für Kindergartenkinder.
- Die Geschwisterermäßigung gilt künftig auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen, wird bei zwei Kindern ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von je 80%, bei drei und mehr Kindern in Höhe von je 60% erhoben.
Die Geschwisterermäßigung gilt auch für die pädagogische Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und für die erweiterte Betreuung an Grundschulen.

Tabellenübersicht

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)	198 €	158 €	138 €
GE 2 Kinder (je 80%)	158 €	127 €	110 €
GE 3 u. mehr Kinder je 60%)	119 €	95 €	83 €

Platzsharing

Betreuungsdauer	ganztags	2/3	halbtags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)			
2 Tage	79 €	63 €	55 €
3 Tage	119 €	95 €	83 €
4 Tage	158 €	127 €	110 €
GE 2 Kinder			
2 Tage	63 €	51 €	44 €
3 Tage	95 €	76 €	66 €
4 Tage	127 €	101 €	88 €
GE 3 und mehr Kinder			
2 Tage	48 €	38 €	33 €
3 Tage	71 €	57 €	50 €
4 Tage	95 €	76 €	66 €